



Presseinformation

zur 3. Sitzung des Schulausschusses
am 28.07.2021

TOP 3

Ausschreibung mobile Luftreinigungsgeräte

Sachverhalt:

Der Bayerische Staatsregierung hat mit Beschlüssen vom 29. Juni und 06. Juli 2021 beschlossen, dass bis zum Schuljahresbeginn 2021/2022 möglichst alle Klassen- und Fachräume in Schulen mit mobilen Luftreinigungsanlagen auszustatten sind und im Rahmen effektiver Maßnahmen im Kontext der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte, mit dem Ziel der Sicherung des Regelbetriebes, technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen zu fördern.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen – Neuauflage 2021 (FILS-R-N) Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. Juli 2021, Az. II.6-BO4161.0/41 sind mobile Luftreinigungsgeräte sowie dezentrale Lüftungsanlagen für Klassen- und Fachräume zuwendungsfähig, nicht hingegen festinstallierte, zentrale Lüftungsanlagen.

Die Verwaltung hat aufgrund der Beschlussfassung des Bayerischen Ministerrats zur Vorbereitung einer Ausschreibung und Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten eine erneute Bedarfsabfrage bei den Schulen des Landkreises unter der Einschränkung auf solche Räume, die nicht über eine RLT-Anlage verfügen, durchgeführt.

Ergebnis dieser Abfrage ergibt einen Bedarf von voraussichtlich 131 mobilen Luftreinigungsanlagen, 90 Geräte für Klassen und 41 Geräte für Fach- und Funktionsräume.

	Realschule Zirndorf	Realschule Langenzenn	DBG Obersbach	Gymnasium Stein	WBG Langenzenn	FÖZ Cadolzburg	LWS Fürth	
Bedarf Klassenzimmer	32	0	2	8	33	13	2	90
Bedarf Fachräume	18	0	1	3	17			39
Bedarf andere Räume	??	1	1					2
								131
Lüftungsanlage vorhanden:	nein	ja	ja	teilweise	nein	teilweise	nein	

Bei der Abwägung zur Beschaffung gilt es nachfolgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Folgekosten wie Kosten für Strom, Wartung, Filterwechsel, etc.
- Aspekte der nachhaltigen Beschaffung (Einsatz der Anlagen auch nach der Pandemie?)
- fachliche Aspekte zum Mehrwert der mobilen Luftreinigungsanlagen, die das manuelle Lüften nicht ersetzen, sondern lediglich eine unterstützende Wirkung haben
- die Frage der eventuellen Überlastung der Stromnetze an den Schulen

- Zudem besteht in Teilen der Lehrerschaft eine abwehrende Haltung den mobilen Luftreinigungsanlagen gegenüber und der teilweise Nichteinsatz während des Unterrichts.

Auf der anderen Seite ist in die Abwägung mitaufzunehmen, dass große Anstrengungen von Seiten des Sachaufwandsträgers zur Aufrechterhaltung und Gewährleistung des Regelschulbetriebs erwartet werden, hier können die mobilen Luftreinigungsanlagen einen Beitrag zum infektionsschutzgerechten Lüften leisten. Zudem könnten zukünftig ggf. erforderliche Maßnahmen den Infektionsschutz betreffend, vom Vorhandensein eines mobilen Luftreinigungsgeräts im Klassenraum abhängig gemacht werden, so dass Quarantäneanordnungen oder die Rückkehr in den Wechsel-oder Distanzunterricht hiervon abhängig sein könnten.

Hinsichtlich der Finanzierung und Förderung ist anzumerken, dass diese im Wege einer Anteilfinanzierung von bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben, begrenzt auf höchstens 1.750,00 Euro je förderfähigem Raum, gewährt wird. Es ist folglich mit einem hohen Eigenanteil des kommunalen Schulaufwandsträger zu rechnen. Die Kostenschätzung je Gerät liegt bei ca. 4.000,00 Euro. Im Haushalt 2021 wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung 100.000,00 Euro als Vorbehaltsansatz für die Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten an Schulen eingeplant, diese Mittel stehen noch in voller Höhe zur Verfügung. Der hierüber hinausgehende Eigenanteil müsste als überplanmäßiger Ausgabe im Rahmen des laufenden Haushalts abgedeckt werden. Der über die eingeplanten Haushaltsmittel hinausgehende Ausgabenanteil in Höhe von voraussichtlich 400.000,00 müsste über den laufenden Haushalt abgedeckt werden. Eine Abdeckung könnte aus den angesetzten Kosten des Erweiterungsbaus Landratsamt PP2 Produktkonto 11171101.096111 erfolgen. Hierfür wurden im Jahr 2021 1,5 Mio. Euro im Haushalt 2021 angesetzt. Wenn diese Mittel im Jahr 2021 zur Deckung der Beschaffung der mobilen Lüftungsanlagen an Schulen eingesetzt werden, müssen sie für die Erweiterung des Landratsamtes in den Folgejahren erneut veranschlagt werden.

Da der geschätzte Anschaffungsaufwand mit rd. 500.000,00 Euro für 131 Geräte über dem aktuellen Schwellenwert für europaweite Ausschreibungen von 209.000,00 Euro liegt, wird von der Zentralen Vergabestelle ein europaweites offenes Verfahren empfohlen, auch unter Berücksichtigung des ministeriellen Schreibens zu den vergaberechtlichen Aspekten, welches uns am 13.07.2021 zugegangen ist.

Die Luftreinigungsgeräte, werden nach der Gremienbefassung im EU-weiten Verfahren, mit einer verkürzten Angebotsfrist von 15 Tagen, aufgrund von außerordentlicher Dringlichkeit ausgeschrieben. Nachdem die (derzeitige) Kostenschätzung der Beschaffung für die Luftreinigungsgeräte über dem EU-Schwellenwert liegt, kommt für die Verwaltung kein anderes Ausschreibungsverfahren in Frage. Die Auftragserteilung könnte nach aktuellem Zeitplan noch Ende August erfolgen.

Um die Schulen zu Schuljahresbeginn Mitte September mit den mobilen Luftreinigungsanlagen auszustatten, kommt die Sitzung des Kreisausschusses am 27.09.2021 zu spät, weshalb empfohlen wird Herrn Landrat zur Vergabe zu ermächtigen.

Parallel zu den Überlegungen zur Beschaffung mobiler Luftreinigungsgeräte wird derzeit die mittelfristige Lösung durch den Einbau stationärer dezentraler RLT-Anlagen geprüft. Eine Nachrüstung an unseren Schulen, die derzeit noch nicht über eine solche Anlage verfügen, ist mittelfristig (voraussichtlich bis nach den Sommerferien 2023) umsetzbar. Aktuell wird geprüft, inwieweit die Fördermöglichkeiten hierfür genutzt werden könnten. Nach bisheriger Prüfung ist der Neueinbau stationärer dezentraler RLT-Anlagen nach der Richtlinie für die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen vom 3. Juni 2021 förderfähig

Grundsätzlich wären an den nachfolgenden Schulen Nachrüstungen mit dezentralen Lüftungsanlagen möglich:

- Realschule Zirndorf (RSZ)

- Dillenbergschule Cadolzburg (FÖZ) der Altbau verfügt derzeit noch über keine Lüftungsanlage
- Wolfgang-Borchert-Gymnasium

Nach Einbau der dezentralen Lüftungsanlagen ergibt sich noch ein entsprechend reduzierter Bedarf an mobilen Luftreinigungsanlagen für Klassen und Fachräume ohne RLT-Anlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mobile Luftreinigungsgeräte für alle Klassen- und Fachräume der Landkreisschulen, die derzeit nicht durch eine RLT-Anlage belüftet werden, zu beschaffen und einen entsprechenden Förderantrag zu stellen, zudem wird Herr Landrat ermächtigt, den Auftrag nach durchgeführtem Vergabeverfahren an den durch das Submissionsverfahren und die Wertung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
2. Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, Fördermöglichkeiten für die Nachrüstung der Realschule Zirndorf, des Wolfgang-Borchert-Gymnasiums und des Förderzentrums Cadolzburg mit stationären dezentralen Lüftungsanlagen zu prüfen und bei positivem Ergebnis entsprechende Nachrüstungen durchzuführen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zur Nachrüstung mit dezentralen Lüftungsanlagen, entsprechend Ziff. 2, für die Klassen- und Fachräume mobile Luftreinigungsanlagen zu beschaffen und den entsprechenden Förderantrag zu stellen. Zudem wird Herr Landrat ermächtigt, den Auftrag nach durchgeführtem Vergabeverfahren an den durch das Submissionsverfahren und die Wertung ermittelten wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Kosten von voraussichtlich 400.000,00 Euro erfolgt entsprechend des Vorschlags der Verwaltung über Produktkonto 11 171101.096111.